

haben. Denn erstens ist diese nur in einem langen Prozeß zu realisieren, der nur zu einem kleinen Teil vom guten oder schlechten Willen der Autoritäten abhängt. Zweitens haben viele die Attraktivität einer sich erneuernden Kirche für die Gegenwartsgesellschaft überschätzt. Die Erneuerung der Welt hängt eben nicht primär vom mehr oder weniger guten Willen in der Kirche ab, sondern von ihren eigenen „Gesetzen“. Es gibt einen Geist der Welt, der solcher Erneuerung widersteht, in der Kirche und außerhalb ihrer. Ihn unterschätzen jene, die meinen, ihm durch immer neue, vielfältigere und angepaßtere Angebote beizukommen. Nähren sie sich dabei nicht selbst von einem Katholizismus zweiter Hand?

Mut zur Unbequemlichkeit

Was ergibt sich daraus für den *Umdenkungsprozeß*, den die Synode einleiten soll. Zwei Forderungen dürften zunächst absoluten Vorrang haben: die Minderung innerkirchlichen Mißtrauens und die Überwindung der geheimen, aber offenbar sehr verbreiteten Angst, als Kirche nicht mehr gebraucht zu werden. Für die erste bietet die Eröffnung der Synode eine glänzende Gelegenheit. Die Bischöfe sollten nicht hinter dem juristischen Rankenwerk von Statut und Geschäftsordnung ihre Furcht verbergen, den innerkirchlichen Pluralismus mit Argumenten nicht in die richtigen Bahnen lenken zu können. Eine möglichst freie Diskussion des rechtlichen Rahmens der Synode, so energisierend eine solche sein kann, könnte die längst notwendige Entkrampfung bringen. Schwerer zu verwirklichen ist die zweite Forderung, dem deutschen Katholizismus als Kirche wieder mehr *Selbstbewußtsein* zu geben, sich weniger abhängig von jeweiliger Zustimmung und Ablehnung des häufig nicht „hinterfragten“ modernen Menschen zu machen, sich selbst wieder mehr nach dem Beispiel des Meisters als Herausforderung zu verstehen. Gegenwärtig erweckt der Katholizismus insgesamt den Eindruck eines Rentners, der auf der Suche nach Beschäftigung ist, aber mit dem jeden Tag deprimierenderen Bewußtsein nach Hause kommt, unnützlich zu sein. Nicht selten hört man den Seufzer, ob die Kirche in Zukunft von der Gesellschaft noch gebraucht wird. Und nicht

wenige Katholiken verhalten sich entsprechend. Ihnen müßte es an „spezifischer“ Betätigung keineswegs fehlen, wenn sie nur dort kräftig anfaßten, wo, wie *H. Maier* in seiner Katholikentagsrede formulierte, „die diesseitigen Verheißungen im Griff der Gewalt, die sie erzwingen will, zerbrechen und der Mensch sich nach dem Scheitern seiner politischen und ökonomischen Zukunftshoffnungen unvermittelt seiner eigenen nicht mehr auf die Gesellschaft abzuwälzenden babylonischen Natur gegenüber sieht“. Man braucht vermutlich gar nicht auf den Zusammenbruch von Hoffnungen zu warten. Das wäre wiederum Christentum als Lückenbüsser. Viele wissen um die „babylonische Natur“ auch ohne wirtschaftlichen Zusammenbruch. Das wäre gewiß keine Flucht aus der Sackgasse, sondern *die Weltpräsenz der Kirche*. Nur komfortabel einrichten kann man sich dabei nicht, aber das dürften Christen ja wissen.

Gelänge zunächst einmal diese Gemütsaufbesserung des deutschen Katholizismus, dann könnten und müßten wohl zwei weitere Aufgaben — opportune, importune — in Angriff genommen werden: *eine Generalüberprüfung katholisch-kirchlicher Einrichtungen und Strukturen* auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Brauchbarkeit für das christliche Zeugnis hin. Diese Prüfung müßte von katholischen Bildungseinrichtungen bis zur Revision der Diözesanstrukturen und von der Bischofskonferenz bis zur pfarrlichen Gruppenarbeit reichen. Das Kriterium dafür kann nie die Finanzmächtigkeit oder das Prestigebedürfnis kirchlich-katholischer Stellen sein, sondern allein die Glaubenssorge um den Menschen. Sodann bleibt die noch größere zweite Aufgabe: die *theologisch-kerygmatische Aufarbeitung der wesentlichen Bekenntnisgrundlagen*, deren Schwankungen in der Person des Verkündigers nicht mit Sprach- und geschichtlichen Umsetzungsschwierigkeiten entschuldigt oder überspielt werden können. Die Lösung dieser Aufgabe ist selbstverständlich nicht Erstaufgabe einer Synode, vielmehr müßte die Theologie unterschiedener auf sie zugehen. Aber von den durchlaufenden Perspektiven in Würzburg (vgl. ds. Heft, S. 32) müßte sie wohl die erste sein. Ihr gegenüber bleibt z. B. die Demokratisierungsdebatte zwar ein wichtiger Vorgang, aber eben doch ein Thema zweiter Hand.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Begrenzung des aktiven Papstwahlrechts

Als letzter Gruppe kirchlicher Würdenträger wurde nun auch den Kardinälen für ihre Amtsausübung eine Altersgrenze gesetzt. Mit dem *Motu proprio „Ingravescentem Aetatem“* vom 21. November 1970 (vgl. „*Osservatore Romano*“, 23./24. 11. 70) verfügte der Papst, daß alle Kardinäle mit vollendetem 80. Lebensjahr das aktive Papstwahlrecht verlieren und zugleich aufhören, Mitglieder römischer Dikasterien und anderer Organe des Heiligen Stuhles wie des Vatikanstaates zu sein. Eine Ausnahme besteht nur insofern, als

Kardinäle, deren 80. Geburtstag ins Konklave fällt, den Papst noch mitwählen dürfen. Die Altersgrenze gilt auch dann, wenn sie vor Ablauf der fünfjährigen Amtszeitbeschränkung eintritt. Die Verfügung betrifft alle Kardinäle, gleich, ob sie an der Kurie tätig sind oder — in einem möglichen Ausnahmefall — noch als residierende Bischöfe eine Diözese leiten oder, ohne Regierungsgeschäfte auszuüben, lediglich den Titel einer Diözese führen. Ist die Altersgrenze von 80 Jahren als absolut anzusehen, so werden jene Kardinäle, die römischen Dikasterien

oder anderen Organen vorstehen, etwa die Kardinalpräfekten von Kongregationen, gebeten, mit vollendetem 75. Lebensjahr dem Papst freiwillig ihren Rücktritt anzubieten. Dieser werde dann nach Erwägen aller konkreten Umstände im Einzelfall darüber entscheiden, ob er das Gesuch sofort oder erst später annimmt.

Dennoch bleiben auch die über achtzigjährigen Kardinäle weiter Mitglieder des Kardinalskollegiums. Ihnen stehen, außer den genannten, alle übrigen Rechte und Privilegien zu,

die mit dem Kardinalstitel sonst verbunden sind. So können sie z. B. während der Sedisvakanz auch an allen allgemeinen und besonderen Versammlungen vor Beginn des Konklaves teilnehmen.

Eine Sonderregelung wird getroffen für den Ausnahmefall, daß aufgrund „außergewöhnlicher Umstände“ der Camerlengo und der Großpönitentiar bis zum 80. Lebensjahr noch im Amt geblieben sind. Erreichen sie ihre Altersgrenze noch vor dem Tode des Papstes, ohne daß ein Nachfolger ernannt ist, oder fällt die Altersgrenze in den Zeitraum zwischen dem Tod des Papstes und der Eröffnung des Konklaves, so wählt das Kardinalskollegium noch vor dem Konklave einen Nachfolger, der bis zur Wahl des neuen Papstes im Amt bleibt. Erreichen sie ihr 80. Lebensjahr während eines Konklaves, so wird ihr Amt ipso iure bis zur Papstwahl verlängert. Kann wegen Überschreitens der Altersgrenze der Dekan des Kollegiums seine Funktionen im Konklave nicht ausüben, so werden diese vom Subdekan übernommen. Fällt auch dieser aus, so fallen sie an einen der älteren Kardinäle in der Reihenfolge der Präzedenz.

Eine Übergangsregelung ist für jene Kardinäle vorgesehen, die mit Inkrafttreten des Motu proprio am 1. Januar 1971 bereits das 80. Lebensjahr überschritten haben. Diese können, falls sie es wünschen, weiter an den ordentlichen Sitzungen wie an den Vollversammlungen der römischen Kurialorgane mit vollem Stimmrecht teilnehmen.

Im Sinne des Konzils

Mit diesem Dekret hat der Papst nun auch die Kardinäle einer doppelten Altersgrenze unterstellt, die mit Bezug auf die Vollendung des 75. Lebensjahres wie bisher wohl flexibel gehandhabt werden dürfte. Bereits das Konzil hatte im Bischofsdekret „Christus Dominus“ für die Bischöfe (Abschnitt 21) und die Pfarrer (Abschnitt 31) eine Amtsniederlegung gefordert, wenn sie „wegen zunehmenden Alters oder aus einem anderen schwerwiegenden Grunde“ ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen könnten. Dabei war die Formulierung für die Bischöfe eher vage gehalten, „wenn sie nicht mehr recht in der Lage sind, ihr Amt zu versehen“. Für die Pfarrer dagegen hieß die Bedingung präziser, wenn sie ihr Amt nicht mehr „vor-

schriftsmäßig und wirksam ausüben können“. Doch erst das Motu proprio „Ecclesiae sanctae“ vom 6. August 1966 (vgl. Herder-Korrespondenz, 20. Jhg., S. 458 ff) legte die Altersgrenze für beide in den Ausführungsbestimmungen zum Bischofsdekret für das vollendete 75. Lebensjahr fest (Abschnitt 11). Die am 1. März 1968 in Kraft getretene Geschäftsordnung der Kurie (vgl. Herder-Korrespondenz, 22. Jhg., S. 166) umfaßte darüber hinaus auch die „prelati superiori“, die mit 75 Jahren, und die mittleren und höheren Kurialbeamten, die mit vollendetem 70. Lebensjahr ausscheiden müssen. Das Pensionierungsalter des Hilfspersonals wurde dagegen auf 65 festgelegt. Ausgenommen blieben damals nur die Kardinäle in Führungspositionen römischer Kurialämter.

Paul VI. begründet seine Maßnahme damit, daß die Kardinäle eine für die Gesamtkirche „besonders schwierige und viel Klugheit erfordernde Funktion“ ausüben, die durch ihre „einzigartige Verbindung mit dem höchsten Führungsamt in der Kirche“ und durch ihr aktives Papstwahlrecht bedingt sei. Das „höchste Wohl der Kirche“ erfordere jedoch, daß im Hinblick auf diese ihre Funktion auch ihr „fortschreitendes Alter“ berücksichtigt wird. Ob der Papst diesen Schritt auch schon im Hinblick auf eine eventuelle später vorgesehene Reform der Papstwahl getan hat, wird sich zeigen. Zwar hat er in der Vergangenheit eine Bereitschaft zur Änderung des Wahlmodus nicht erkennen lassen, doch haben sich die Stimmen, die eine solche Reform fordern, in den letzten Jahren verstärkt.

Reform der Papstwahl?

So sprach sich z. B. Kardinal *L. Suenens* im vergangenen Jahr — und schon früher — in seinem Interview mit „Informations Catholiques Internationales“ vom April 1969 (vgl. Herder-Korrespondenz, 23. Jhg., S. 297—301) dafür aus. Er stellte zwei Möglichkeiten zur Debatte. Der eine Wahlmodus sieht die Wahl des Wahlkörpers, eines engeren Kreises von Bischöfen, vor, die ihrerseits dann in einem zweiten Wahlgang den Papst wählen würden. Die zweite Möglichkeit bestünde in der Wahl des Papstes durch die Bischofssynode „des einen oder anderen Typs“. Hinter der Ansicht, diese Frage gehe „nur den Papst und nicht die Glieder der Kirche“ an,

sieht Kardinal *Suenens* eine „falsche Kirchauffassung“. Falle doch die Autorität in der Kirche nach dem Tode eines Papstes von Rechts wegen dem Bischofskollegium als solchem zu, wie der englische Bischof und hervorragende Theologe *Butler*, in seinem Buch „Theology of Vatican II“ gezeigt habe. Noch im September vergangenen Jahres schlug der Kardinal im Gespräch mit Journalisten während des internationalen Theologenkongresses in Brüssel (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 463—466) vor, den Papst durch eine „repräsentative Körperschaft“ zu wählen, z. B. durch eine Synode, auf der jeder Bischof das Mandat von 15 anderen habe. Der Theologenkongreß selbst verabschiedete eine Motion, wonach bei der Wahl von Papst, Bischof und Pfarrer „das christliche Volk stärker beteiligt werden sollte“. Ein anderer Diskussionsvorschlag zielte darauf ab, bei einer Papstwahl auch zu berücksichtigen, daß er zugleich Bischof von Rom sei.

Auch der italienische Erzbischof von Ravenna, *S. Baldassarri*, sprach sich für eine Wahl des Papstes durch das Bischofskollegium aus. Früher sei seine Wahl durch die Kardinäle insofern berechtigt gewesen, als diese Klerus und Volk von Rom repräsentierten. Dies sei heute jedoch eine „reine Fiktion“ (vgl. „Il Regno“, 15. 9. 69). *H. Küng* hält eine Papstwahl durch einen „Bischofs- und Laienrat“ (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 3. 9. 68) für besonders „dringlich“. Dabei komme es, wie er und Kardinal *Suenens* betonten, auf ein wirklich für die Gesamtkirche repräsentatives Wahlgremium an, also auf ein „Gleichgewicht der Generationen“ und der „Nationen“.

Kommt ein neues Konsistorium?

Die neue Verfügung verändert nun die nationale Verteilung der Kardinäle weiter im Sinne eines leichten Ungleichgewichtes. Von ihr werden 25 Mitglieder des gegenwärtig 127 Kardinäle umfassenden Kollegiums betroffen. Von diesen 25 scheiden aus: elf Italiener (darunter die Kardinäle *A. Ottaviani*, früherer Präfekt des Heiligen Offiziums, *A. G. Cicognani*, ehemaliger Staatssekretär, und der vatikanische Latinist *A. Bacci*), drei Franzosen (die Kardinäle *E. Tisserant*, Dekan des Kardinalskollegiums, *M. Felin*, ehemaliger

Erzbischof von Paris, und *A. Liénart*), zwei Spanier, zwei Portugiesen und je ein Ire (*M. Browne*), ein Schotte (*W. Th. Heard*), ein Nordamerikaner (*J. F. McIntyre*) und ein Deutscher (Kardinal *J. Frings*). Den elf Italienern stehen also 14 Nichtitaliener gegenüber. Damit nehmen die ersteren innerhalb des starken europäischen Blocks im Kardinalskollegium (55 von 102 wahlberechtigten Kardinälen) ihrerseits etwa die Hälfte ein. Mit wohl etwas übertriebener Akribie hat die Presse die neuen Verhältniszahlen und Prozente nachgerechnet.

Im Laufe dieses Jahres wird sich der europäische Block durch altersbedingtes Ausscheiden um weitere vier Kardinäle verringern (Kardinal *Ch. Journet*, Schweiz, *G. Lercaro*, *P. Parente*, Italien, und *J. M. Martin*, Frankreich). Da der Papst gerade die universale Repräsentativität des Kardinalskollegiums des öfteren betont hat, ist das seit einiger Zeit umlaufende Gerücht von einem in näherer Zukunft bevorstehenden Konsistorium wohl nicht aus der Luft gegriffen.

Andere Spekulationen wollten von Rücktrittsabsichten des Papstes wissen. Bereits dreimal hatte Paul VI. im vergangenen Jahr ein Ende seiner Tätigkeit angedeutet und von einem „bevorstehenden Lebensabend“ gesprochen (vgl. auch Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 345). Die diesen Andeutungen unterstellten Rücktrittsabsichten wurden jedoch vom damaligen Vatikansprecher *F. Vallainc* dementiert. Der Papst habe vielmehr seinen Tod angedeutet.

Protest der Betroffenen

Zwei der ranghöchsten Betroffenen haben offen gegen die neue Bestimmung des Papstes protestiert. Der 86jährige Kardinal *E. Tisserant* erklärte im französischen Fernsehen, daß er vor der Entscheidung über die Begrenzung des Papstwahlrechtes nicht konsultiert worden sei, und gab zu verstehen, daß er von der Möglichkeit, auch nach dem 1. Januar 1971 weiter im Amt zu verbleiben, eventuell Gebrauch machen würde. Seine pointierten Aussagen zum schlechten Gesundheitszustand des Papstes, der sogar zu seinem Tod führen könne, widerrief er jedoch in einem Interview mit Radio Vatikan an Bord des Papstflugzeuges vom 26. November insofern, als er auf eine direkte Frage, ob der Papst krank sei, antwortete,

es gehe ihm gut. Seine früheren Aussagen wollte er nur auf das bezogen wissen, was „die Leute sagen“. Kardinal *A. Ottaviani*, im Oktober 1970 gerade erst 80 Jahre alt geworden, sprach im römischen „Messaggero“ schärfer von einer „Mißachtung einer vielhundertjährigen Tradition“. Er kritisierte offen, daß die „Zuständigen“ vor der Entscheidung, die die „höchsten Ränge der kirchlichen Hierarchie“ betreffen, offensichtlich nicht befragt worden seien. Gerade das Alter habe die Kirche immer als reich an „Erfahrung, Sicherheit und Weisheit“ zu schätzen gewußt. Unerwartete Schützenhilfe erhielt Ottaviani von der „Süddeutschen Zeitung“ (24. 11. 70), die fragte, ob denn die „so lange gerühmte Weisheit des Alters“ nicht

mehr gelten solle und auf das Beispiel *K. Adenauers* verwies. Für den Erzbischof von Turin, Kardinal *M. Pellegrino*, ist diese Weisheit des Alters nach einem Interview mit der Turiner Tageszeitung „La Stampa“ eher eine Ausnahme von der Regel, daß es in einem gewissen Alter zumeist schwierig sei, „die Zeichen der Zeit zu erkennen“. Er halte die Entscheidung des Papstes „für schwierig, aber notwendig“. Bei einer Papstwahl müsse vor allem „umfassende Repräsentativität des Weltepiskopats gegeben sein“. Er schloß eine mögliche Reform des Wahlmodus nicht aus. Ebenso setzte sich der Generalvikar der Diözese Rom, Kardinal *A. Dell'Acqua*, für vorbehaltlose Loyalität gegenüber der päpstlichen Entscheidung ein.

Ein römisches Dokument über das Studium des Atheismus

Das römische Sekretariat für die Nichtglaubenden, das vom Erzbischof von Wien, Kardinal *F. König*, geleitet wird, hat ein Dokument über das „Studium des Atheismus und den Dialog mit den Nichtglaubenden“ erarbeitet. Es trägt das Datum vom 10. Juli. 1970, wurde aber erst, offenbar nach dem üblichen Durchgang durch die verschiedenen römischen Dikasterien, am 24. November veröffentlicht. (Die lateinische Fassung des Textes ist zusammen mit einer italienischen Übersetzung im „Osservatore Romano“ vom 25. 11. 70 abgedruckt.) Das als „Nota“ geführte Dokument behandelt nach einem kurzen Vorwort in vier schmalen Abschnitten die Existenz und die wachsende Ausbreitung des Atheismus, die Notwendigkeit einer angemessenen Information darüber, den Dialog mit dem Marxismus, das Phänomen der Säkularisierung und des Säkularismus und bringt in einem abschließenden fünften Kapitel einige praktische Leitlinien zur konkreten Gestaltung des Dialogs.

Für Universitäten und Seminare bestimmt

Das Dokument ist eine Erweiterung und zugleich eine Anwendung des umfangreichen *Grundsatzpapiers* des Sekretariats vom 1. Oktober 1968

(vgl. den Wortlaut in der Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 572 bis 577) auf dem Bereich der theologischen Ausbildung. Es hat seinen thematischen Ort innerhalb der als „*Rahmengesetz für die Priesterausbildung*“ von der Unterrichtskongregation herausgegebenen „*ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis*“ vom 6. Januar 1970 und geht auf eine entsprechende Forderung der Bischofssynode zurück (vgl. Herder-Korrespondenz 24. Jhg., S. 188 und 213 ff.). In der „ratio“ hieß es u. a.: „Nicht weniger Sorgfalt ist auch den Fragen des heutigen Atheismus zu widmen, denen man unter verschiedenen Aspekten nachzugehen hat, damit die künftigen Priester auf die Schwierigkeiten in ihrem seelsorge-riichen Wirken besser vorbereitet seien“ (Nr. 80). Sie konnte sich in diesem Punkt vor allem auf das Konzilsdekret über die Priesterausbildung berufen, in dem ganz allgemein gefordert wurde, daß in den philosophischen Disziplinen „auch die philosophischen Forschungen der neueren Zeit berücksichtigt werden“ und die Alumen „über die charakteristischen Erscheinungen der heutigen Zeit Bescheid wissen“ und „zu den letzten Prinzipien der verschiedenen Systeme vordringen“ sollen. „Ganz besonders achte man auf den engen Zusammenhang der Philosophie mit den wirklichen Lebenspro-